



Lieferanten Verhaltenskodex der RATIONAL AG

- Supplier Code of Conduct -

Inhalt

Vorwort	2
Geltungsbereich und Zweck	3
Spezielle Grundsätze	3
Korruption	4
Verhalten gegenüber Wettbewerbern	4
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	4
Diskriminierung und Belästigung	4
Kinderarbeit.....	4
Zwangsarbeit	4
Vereinigungsfreiheit und Arbeitnehmervertretungen	5
Faire Entlohnung.....	5
Verhalten gegenüber der Umwelt.....	5
Beschwerdeverfahren	5
Einhaltung	6

Vorwort

Liebe Lieferanten und Geschäftspartner,

Sie gestalten den Unternehmenserfolg von RATIONAL maßgeblich mit und haben dabei auch einen wesentlichen Einfluss auf die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele. Eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit und beständige Geschäftsbeziehungen sind uns wichtig. RATIONAL bekennt sich ausdrücklich zu einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dieses Bekenntnis fließt ein in unseren Anspruch, ein Unternehmen zu sein, von dem die Menschen möchten, dass es uns gibt.

Dieser Verhaltenskodex fasst die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen von RATIONAL sowie den Anspruch, die Erwartungen und Forderungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner (nachfolgend kurz als „Lieferanten“ bezeichnet) zusammen. Das allgemeingültige Ziel, in den Lieferketten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen bzw. sie zu minimieren und die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden, wird dabei stets verfolgt.

Dieser Kodex präzisiert die Erwartungen von RATIONAL an ökologische, soziale und ethische Verhaltensweisen der Lieferanten in ihrer Unternehmenstätigkeit und stellt die Grundlage für eine erfolgreiche und verantwortungsvolle Gestaltung der Geschäftsbeziehungen dar.

Im Gegenzug können die Lieferanten von RATIONAL erwarten, dass wir unseren eigenen Verhaltenskodex einhalten, aktiv umsetzen und in unserer Unternehmenskultur kontinuierlich entsprechend weiterentwickeln.

Landsberg am Lech

Der Vorstand der RATIONAL Aktiengesellschaft

Geltungsbereich und Zweck

Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Lieferanten der RATIONAL Gruppe und bezieht sich in gleichem Maße auch auf die Produktionsstätten der Lieferanten. Zur RATIONAL-Gruppe zählen die RATIONAL Aktiengesellschaft sowie alle Unternehmen, die im gesellschaftsrechtlichen Sinne mit der RATIONAL Aktiengesellschaft verbunden sind (im Folgenden „RATIONAL“).

RATIONAL ist sich der Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen seines Handelns bewusst. RATIONAL hat den Anspruch, alle Materialien und Dienstleistungen stets nach ethischen Grundsätzen und verantwortungsvoll zu beziehen. Dieses Selbstverständnis erwartet RATIONAL auch von seinen Lieferanten insbesondere in den Bereichen Anti-Korruption und fairer Wettbewerb, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Freiheit von Diskriminierung, Belästigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie Verhalten gegenüber der Umwelt. RATIONAL unterstützt seine Lieferanten dabei, diese Anforderungen umzusetzen. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit bietet RATIONAL seinen Lieferanten Unterstützung bei der Anwendung dieser Anforderungen an, z. B. mit Schulungen.

Der Lieferant muss die international anerkannten Menschenrechte respektieren und die Umweltauswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten so gering als möglich halten und bestrebt sein, sie kontinuierlich zu mindern. Der Lieferant verpflichtet sich dazu, die Erwartungen entlang der Lieferkette, also auch bei seinen Vorlieferanten angemessen zu adressieren.

Spezielle Grundsätze

Die Nachhaltigkeitsanforderungen von RATIONAL und damit dieser Kodex stützen sich neben internationalen Übereinkommen wie

- den UN Zivilpakt, den UN Sozialpakt, den UN Global Compact,
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN,
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten,
- die Konventionen der internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie
- auf nationale Gesetze und Verpflichtungen wie z.B. das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder den UK Modern Slavery Act.

Ausdrücklich, aber nicht ausschließlich betont RATIONAL dabei die nachfolgenden Aspekte aus den angesprochenen Leitlinien:

Korruption

Im Umgang des Lieferanten mit RATIONAL und staatlichen Institutionen sind die Interessen der Unternehmen und die privaten Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander zu trennen. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. Der Lieferant muss seinen Mitarbeitenden auferlegen, dass sich diese keine entsprechenden Vorteile versprechen lassen.

Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Der Lieferant achtet den fairen Wettbewerb und hält alle geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, jederzeit ein. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich, in dem arbeitsplatzbedingte Erkrankungen und Arbeitsunfälle möglichst ausgeschlossen sind. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Mitarbeitenden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult.

Diskriminierung und Belästigung

Jede Form von Diskriminierung und jede Art sexueller sowie nicht-sexueller Belästigung ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Kinderarbeit

Der Lieferant beachtet im Rahmen seiner Aktivitäten und in seinen Lieferketten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Er verpflichtet sich insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

Zwangsarbeit

Der Lieferant darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit einsetzen, noch darf er Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsarbeit dulden. Jede Arbeit muss freiwillig

sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Dieses Verbot gilt auch für jedwede Arbeitsverpflichtung zur Sanktionierung von Meinungsfreiheit oder politischen Ansichten. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

Vereinigungsfreiheit und Arbeitnehmervertretungen

Der Lieferant erkennt das Recht der Mitarbeitenden, sich frei zu vereinigen, eine Arbeitnehmerorganisation ihrer Wahl zu gründen und ihr beizutreten, sich vertreten zu lassen und Kollektivverhandlungen zu führen, an.

Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmenden sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmenden klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Verhalten gegenüber der Umwelt

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert. Der Lieferant unterstützt umweltbewusstes Handeln seiner Mitarbeitenden.

Beschwerdeverfahren

Über ein Beschwerdemanagementsystem können Verstöße anonym an RATIONAL gemeldet werden. Damit ist eine Benachteiligung von Hinweisgebenden im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden ausgeschlossen. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen oder Gruppen, die von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen sowie ihren Vertretungen, ihr Anliegen vorzubringen. Es ist jederzeit zugänglich. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Der Lieferant muss dafür Sorge tragen, dass seinen Mitarbeitenden die RATIONAL Melde- und Beschwerdeplattform unter

<https://rational.reporting-channel.com>

unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und unter wirksamem Schutz vor Benachteiligungen, zugänglich gemacht wird.

RATIONAL praktiziert eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf unethisches Verhalten im Geschäftsleben. Wann immer RATIONAL von einem Verstoß gegen Werte dieses Verhaltenskodex erfährt, wird das Unternehmen – nach Möglichkeit partnerschaftlich mit dem Lieferanten – Maßnahmen treffen, um den Verstoß zu korrigieren und zukünftige Vorfälle zu verhindern. Verstöße werden dem betroffenen Lieferanten von RATIONAL unverzüglich schriftlich mitgeteilt und ihm eine angemessene Frist gesetzt, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat der Lieferant dies unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit RATIONAL ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen und umzusetzen. RATIONAL hat das Recht, die Geschäftsbeziehung währenddessen temporär auszusetzen. Wenn die Frist fruchtlos verläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und kein milderes Mittel zur Verfügung steht, kann RATIONAL die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge kündigen. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei vorsätzlichen und als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

Einhaltung

Der Lieferant verpflichtet sich, seinen Beschäftigten die in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen. Der Lieferant hat durch geeignete organisatorische Vorkehrungen darauf hinzuwirken, dass der Verhaltenskodex eingehalten wird. Dies hat insbesondere durch die Einführung und Aufrechterhaltung angemessener Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen zu geschehen.

Der Lieferant soll gegenüber RATIONAL einen verantwortlichen Ansprechpartner benennen. RATIONAL hat für die Überwachung des Risikomanagements in Bezug auf die Verpflichtungen aus den in diesem Lieferanten-Verhaltenskodex genannten Grundsätze und Richtlinien sowie hinsichtlich des RATIONAL Code of Conduct einen Menschenrechtsbeauftragten benannt. Der Menschenrechtsbeauftragte von RATIONAL kann sowohl vom Lieferanten als auch seinen Beschäftigten als auch seinen Vorlieferanten über das RATIONAL Beschwerdemanagementsystem jederzeit kontaktiert werden.